

Schwerpunkt: Rassebegriff und Rassismus in der Philosophiegeschichte

Andrea Marlen Esser*

Einleitung

<https://doi.org/10.1515/dzph-2022-0042>

Auf welche Weise ist der aus der Naturforschung stammende Begriff der „Race“ bzw. der „Menschenrassen“, wie man zu Kants Zeiten noch schrieb, mit der Hierarchisierung und rassistischen Abwertungen verschiedener Menschengruppen verbunden? Welche argumentative Funktion übernimmt das Konzept der „Rasse“, das von Philosophen wie etwa Kant oder später Hegel übernommen und begrifflich legitimiert wurde? Lassen sich die jeweiligen Rassekonzeptionen aus den entsprechenden philosophisch-systematischen Zusammenhängen herauslösen, in die sie aufgenommen wurden, oder sind sie doch enger mit deren Begrifflichkeit verbunden, als es auf den ersten Blick scheinen mag? Für die aktuelle Diskussion über das rassistische Erbe, mit dem sich die gegenwärtige Philosophie konfrontiert sieht, stellt sich die Aufgabe, nicht nur auf der Grundlage eines heutigen Verständnisses von Rassismus über rassistische Anteile ihrer Tradition zu urteilen, oder das Verständnis von „Race“, das in den betreffenden Theorien in Anspruch genommen oder sogar entwickelt wird, einfach als überkommen zurückzuweisen. Für eine angemessene Bearbeitung des Themas ist vielmehr auch zu klären, ob und auf welche spezifische Weise mit dem betreffenden „Racedenken“ auch rassistische Gedanken und Aussagen in den jeweiligen Schriften ausgedrückt werden. Dass es keineswegs trivial ist, dabei die zeitgenössischen Debatten der Naturforschung angemessen zu berücksichtigen und die Funktion zu bestimmen, die dem „Race-Begriff“ darin zukommt, wollen die Beiträge dieses Schwerpunktes demonstrieren, andererseits aber auch herausarbeiten, wie die rassistische Umkodierung der vorgeblich nur beschreibenden Unterscheidungen jeweils vollzogen wird. Sie alle fordern die historische Kontextualisierung und Situierung der verhandelten Theorien, bemühen sich aber auch darum, den Zusammenhang zwischen Rassedenken und rassistischer Hierarchisierung zu rekonstruieren und dabei zu prüfen, inwiefern beides – der Rassebegriff und die Rassismen, die mit der Hierarchisierung der Rassen und der Kultur anderer Menschengruppen verbunden werden – mit zentralen

*Kontakt: Andrea Marlen Esser, andrea.esser@uni-jena.de

Begrifflichkeiten der jeweiligen Theorien verwoben ist oder sogar aus ihnen hervorgeht.

Die Diskussionen über die Möglichkeit, den Status und die Folgen einer Verwendung des Begriffs der „Rasse“ bzw. der Unterscheidung verschiedener „Menschenrassen“ war bereits zur Zeit seiner bzw. ihrer Etablierung im 18. Jahrhundert komplex und durchaus kontrovers. Manche ihrer Vertreter erkannten in der Unterscheidung zwischen Art(en) und Rasse(en) eine begriffliche Innovation, sofern damit die augenfälligen Verschiedenheiten zwischen den Menschen als bloße Varietäten einer gemeinsamen Art zugeordnet werden konnten, statt verschiedene Arten von Menschen unterscheiden zu müssen. Berühmtheit erlangt hat auch die öffentliche Auseinandersetzung zwischen Immanuel Kant und Johann Georg Forster. Kant hatte sich bereits in der Schrift „Von den verschiedenen Racen der Menschen“¹ sowie in dem 1785 in der Berlinischen Monatsschrift publizierten Aufsatz „Bestimmung des Begriffs einer Menschenrace“² zum Rassebegriff geäußert. Als Reaktion auf Forsters Kritik³ an seiner Position meldet er sich erneut mit der 1788 veröffentlichten Schrift „Über den Gebrauch teleologischer Prinzipien in der Philosophie“⁴ zu Wort. Den Anlass zu dieser – mitunter auch von Missverständnissen geprägten – Diskussion bildet nicht primär das Interesse, besondere Eigenschaften oder Charakterzüge der jeweiligen „Menschenrassen“ zu bestimmen oder sie hierarchisch zu ordnen; vielmehr steht diese Debatte im Kontext einer langen Tradition von Arbeiten zur sogenannten „Naturgeschichte“, die zusammen mit „Naturbeschreibungen“ Teile der allgemeineren Naturforschung ausmachten. Es werden dabei durchaus wissenschaftstheoretisch drängende Fragestellungen verhandelt, wie etwa die, ob sich die vorgefundenen phänomenalen Unterschiede zwischen Menschen nicht nur in taxonomischen, statischen (Natur-)Beschreibungen fassen lassen, sondern ob sie auch auf der Grundlage wissenschaftlicher Kriterien in ihrer Herausbildung („Naturgeschichte“) erklärt werden können. Die Kontroverse beschäftigt sich mit der Suche nach einem einheitsstiftenden Ordnungsprinzip und der Möglichkeit, die zur Zeit der beginnenden Naturforschung bis ins Unübersichtliche ansteigenden Erkenntnisse zu systematisieren. Naturforscher und Philosophen streiten über die Berechtigung, zwischen verschiedenen „Racen“ zu differenzieren, und diskutieren über die Frage, in welcher Weise chronologisch-dynami-

1 Kant (1900 ff.), Bd. 2, 427–443, im Folgenden zit. unter AA mit Bandnummer und Seitenzahl.

2 AA 8, 91–100.

3 Forster (1786).

4 AA 8, 160–182.

sche Erklärungen ihrer Entstehung überhaupt einen Gegenstand wissenschaftlicher Theorie ausmachen können. Forster betont dabei die zentrale Bedeutung von Erfahrungen in diesen Fragen und kontrastiert dieses Vorgehen gegenüber bloßen „Spekulationen“ und „abstrakter Bestimmtheit“; Kant antwortet ihm mit dem Einwand, dass auch Erfahrungen und entsprechend bereits bloße Naturbeobachtungen eines leitenden Prinzips zu ihrer Kritik bedürften. Gerade diese Mahnung macht die Untersuchung dieser Diskussion so lehrreich, denn die gesamte Debatte ist keineswegs ausschließlich von „neutralen“ Beobachtungen oder kritischen und selbstkritischen Perspektiven geprägt; in ihr sind vielmehr immer auch die damals (und viele durchaus auch heute noch) gängigen Vorurteile über Schönheit, Wert und Unwert, Fähigkeiten und Entwicklungsstand der zum Forschungsgegenstand gemachten Menschengruppen wirksam. Die vorgeblich beschriebenen Verschiedenheiten werden unter Anwendung von Maßstäben, die ausschließlich der europäischen Kultur entnommen wurden, in folgenreiche Hierarchisierungen geordnet und bilden damit die wissenschaftlich geadelte ideologische Grundlage für rassistische Abwertungen, Ausbeutung und koloniale Vorherrschaft.

Auch Hegel und andere Philosophen der Tradition nehmen zentrale Termini, Argumentationsfiguren und Beiträge aus dieser Debatte auf und zugleich damit auch das in sie eingemengte und oft schwer von den Beschreibungen und wissenschaftlichen Intentionen abzulösende „rassistische Wissen“.⁵

In der jüngeren Forschung wurde überzeugend gezeigt, dass die Differenzierung verschiedener Rassen häufig auf der Verdinglichung sozialer und kultureller Konstruktionen gründet. Rassen werden entsprechend nicht in der Natur „entdeckt“, sondern interpersonal erzeugt. Dennoch haben die festschreibenden Kategorisierungen, die mit dem Rassedenken verbunden wurden, in den verschiedensten Feldern der gesellschaftlichen Praxis ihre Wirksamkeit entfalten können – und tun es noch.

Schon daraus wird deutlich, dass eine sorgfältige und philologisch kompetente Auseinandersetzung mit der Verwendung des Rassebegriffs bei Kant und Hegel unerlässlich ist; dies ist nicht zuletzt deshalb wichtig, damit die subtilen

⁵ Mit „rassistischem Wissen“ sind Stereotypen und Assoziationsketten gemeint, die in Äußerungen und Handlungen von Personen, Gruppen, Gesellschaften oder Kulturen – oder, wie in den hier diskutierten Fällen: in bestimmten Texten – vermittelt und tradiert werden. Diese Stereotypen werden erkannt und verwendet, auch *ohne* dass sie aktiv erlernt werden müssen oder die Person, die über dieses Wissen verfügt, selbst überzeugte Rassist*in sein müsste. Rassistisches „Wissen“ setzt sich bis in die Gegenwart fort und ist in der gesellschaftlichen Interaktion jederzeit auch und vor allem unbewusst verfügbar bzw. kann jederzeit (etwa indem man Textpassagen zitiert, in denen es enthalten ist) aufgerufen werden.

und weniger subtilen Verbindungen, die auf der Grundlage des Rassebegriffs dann zu rassistischen Vorurteilen und Herabwürdigungen führen, bewusst gemacht und kritisiert werden können. Doch die Sache ist verwickelter, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Das gilt zum einen für die genaue Rekonstruktion des Rassebegriffs und seiner Funktion innerhalb der zeitgenössischen Theoriediskussion, sowie zum anderen für die Frage, welche Wirkungen das Rassed Denken innerhalb der jeweiligen Philosophie entfaltet. Letzteres ist freilich nicht mehr nur von philosophiehistorischem Interesse – denn es betrifft unmittelbar auch die Rezeption philosophischer Texte in der Gegenwart. Diese muss sich die Frage stellen: Lassen sich die rassistischen Anteile tatsächlich von den anderen Teilen der entsprechenden Theorie isolieren oder wirken sie auch in sie hinein? Können rassistische Passagen dem Zeitgeist der jeweiligen gesellschaftlichen bzw. wissenschaftlichen Debatten zugeschlagen werden oder sind sie auch mit zentralen systematischen Begriffen und Konzeptionen der betreffenden Theorie verwoben?

Die Texte dieses Schwerpunktes behandeln diese Fragen zwar mit Bezug auf Schriften Kants und Hegels; sie versuchen aber an diesen prominenten Fällen, zu denen sich bereits eine öffentliche Diskussion entwickelt hat, auf paradigmatische Weise zu zeigen, welche differenzierte Auseinandersetzung erforderlich ist, um zum einen die rassistischen Anteile überhaupt zu identifizieren, sie unter den entsprechenden zeitgenössischen Diskussionen zu verorten, und zum anderen auch deutlich zu machen, dass es mit einem abschließenden Urteil (der Art: „Kant/Hegel war ein/war kein Rassist“) nicht getan ist, wenn es darum geht, auch für eine aktuelle Beschäftigung mit dem Problem des „rassistischen Wissens“ selbstkritische Einsichten zu erhalten.

Marina Martinez Mateo und *Heiko Stubenrauch* nehmen in ihrem Beitrag zentrale Fragen der aktuellen Auseinandersetzung der Philosophie mit ihrem – in klassischen Schriften tradierten – rassistischen Erbe auf und wenden sich der kantischen Philosophie zu. Dabei geht es beiden aber nicht darum, eine weitere Stellungnahme zu der Frage abzugeben: „War Kant ein Rassist?“ Sie möchten vielmehr in einer spezifischeren Untersuchung zunächst Kants Begriff der „Rasse“ in seiner Funktion, Komplexität und rassistischen Dimension herausarbeiten und den kantischen Beitrag zum Rassed Denken in der zeitgenössischen Diskussion der Aufklärung situieren. In einem weiteren Schritt wird dann der philosophisch-systematische Zusammenhang betrachtet, in dem Kants Rasse-theorie sowohl zu seiner Konzeption von „Vernunft“ als auch zu seiner Teleologie steht, wie sie in frühen Schriften entwickelt, aber insbesondere dann auch in der späteren *Kritik der Urteilskraft* weiterentwickelt wird. Mit dieser Perspektive versuchen die Autorin und der Autor die gegenwärtig oft personenzentrierte und

damit das Problem des Rassismus auch individualisierende Diskussion produktiv zu öffnen. Ihr Beitrag zielt darauf ab, zu zeigen, dass Kants Rasetheorie keineswegs ein seiner „eigentlichen“ Philosophie fremdes oder ihr äußerliches Element darstellt; vielmehr muss sie – und damit auch die damit verbundenen problematischen Dimensionen des Rassedenkens – als Konsequenz aus Kants Verständnis von Vernunft und Wissenschaft beurteilt werden. Statt ein abschließendes Urteil über einzelne Philosophen zu fällen, erhoffen sich die Autor:innen durch die kritische Rekonstruktion des Rassebegriffs zugleich auch, Einsichten in die begrifflichen Grundlagen bereitzustellen, die zu einer Überwindung des naturalisierenden Rassedenkens auf der Grundlage einer Freiheitsgeschichte führen und eine antirassistische Praxis ermöglichen können. Auf diese Weise hoffen sie, eine kritische Selbsttransformation der Philosophie anzuregen.

Auch *Andree Hahmann* wendet sich dem systematischen Status rassistischer Äußerungen und Herabwürdigungen in der kantischen Philosophie zu. Er problematisiert zunächst die grundlegende Frage, ob sich die Autorenschaft Kants bezüglich der fraglichen Stellen klären lässt, sofern viele rassistische Passagen – nicht nur, aber in hohem Maße – in Vorlesungsnachschriften wie zum Beispiel zur *Physischen Geographie* auftreten. Tatsächlich aber lassen sich, wie der Verfasser zeigt, auch in den kritischen und von Kant autorisierten Schriften direkte und indirekte rassistische Äußerungen nachweisen. Um aber einen solchen Befund begründet aussprechen zu können, kommt man nicht umhin anzugeben, so betont Hahmann, auf welches Verständnis von Rassismus in einer solchen Beurteilung rekurriert wird. Entsprechend macht er deutlich, dass sich „Kants Rassismus“ keineswegs nur auf einen „biologischen“ Rassismus beschränkt, der sich auf die Unterscheidung verschiedener sogenannter „Menschenrassen“ gründet. Dieser liegt vielmehr insbesondere in der Herabwürdigung der unterschiedenen „Menschenrassen“ durch die Hierarchisierung des Wertes ihrer Kulturleistungen, ist so gesehen also auch ein „kulturalistischer Rassismus“. Diese Form des Rassismus lässt sich aber auch in Kants publizierten Schriften feststellen, wie Hahmann an Beispielen aus der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* und an Passagen aus der *Kritik der Urteilskraft* sowie aus späteren Schriften demonstriert. In der Folge erschüttert dieser Befund nach Auffassung des Verfassers auch die These einer möglichen Entwicklung oder Distanzierung Kants von seinen rassistischen Äußerungen in früheren Schriften. Darüber hinaus entschärfe auch ein Hinweis auf den besonderen epistemologischen Status von Kants Geschichtsphilosophie, in deren Kontext viele rassistischen Aussagen stehen, seiner Ansicht nach die Problematik nicht. Die Geschichtsphilosophie stelle vielmehr ein Kernstück der kantischen Philosophie dar, das nicht aus dem systematischen Zusammenhang seines Werkes zu lösen sei. Für die weitere Beschäftigung mit Kants Philosophie ist es vielmehr unerlässlich, wie Hahmann mit Marcus Willaschek betont, den

inhärenten Rassismus klar herauszuarbeiten, statt ihn zu verleugnen oder abzuschwächen; erst dann kann die Frage sinnvoll weiterbearbeitet werden, ob und wie sich Kants Anspruch, ein universalistisches Vernunftkonzept vorgelegt zu haben, verteidigen lässt.

Mit der argumentativen und systematischen Verwobenheit rassistischer und herabwürdigender Stellen beschäftigt sich auch der dritte Text dieses Schwerpunktes. *Rocío Zambrana* wendet sich Hegels Erörterung über „Rassen“ zu. Sie versucht nachzuweisen, dass es nahezu unmöglich ist, die fraglichen Passagen einfach aus dem Zusammenhang seiner Konzeption von Geschichte und Moderne herauszulösen. In Abgrenzung zu apologetischen Lesarten zeigt sie, dass Hegels Rasse-Denken nicht von seinen Konzeptionen der Geschichte und der Moderne getrennt, und der damit verbundene Begriff des Menschen, der für Hegels Konzeption der Sittlichkeit zentral ist, umgekehrt auch nicht von seinen Ansichten zum Thema „Rasse“ gelöst werden kann. Die Autorin nimmt in ihrem Beitrag die mit den institutionellen gesellschaftlichen Bedingungen verbundene rassische Normierung in den Blick. Die hegelsche Philosophie etabliert über die „Verleiblichung“ eurozentristischer Normen und der Hierarchisierung verschiedener Menschengruppen eine „rassische“ Differenz, die noch die Institutionen der Gesellschaft „rassisch“ normiert. Weil diese Normierung nicht von allen erfüllt werden kann, produziert sie, wie Zambrana mit Bezug auf Frank Ruda herausstellt, die Gruppe der durch sie Ausgeschlossenen, den sogenannten „Pöbel“. Die Ausführungen über den „Pöbel“ sind bei Hegel nur knapp, lassen sich aber, wie Zambrana zu zeigen versucht, durchaus dialektisch weiterentwickeln. Der Zusammenhang der Begriffe von Sittlichkeit, Müßiggang und Rasse verweist auf die gesellschaftliche Dynamik, die in dem Begriff des Pöbels angelegt ist. Der „Pöbel“ nämlich verweigert sich in der Folge der mit dem Ausschluss verbundenen materiellen und sozialen Erniedrigung der gesellschaftlichen Integration und tritt Staat und Gesellschaft empört durch Untätigkeit, Verweigerung und Ausbildung „schlechter Gewohnheiten“ entgegen. Hegels Konzeption der „verleiblichten Normativität“ könne somit produktiv erweitert werden, und sein Begriff des Pöbels stellt, wie Zambrana betont, Möglichkeiten bereit, die moderne „Sittlichkeit“ zu deponieren und die mit ihr verbundene rassische Norm zu überwinden. Die Autorin zeigt auf der Grundlage von Hegels sogenanntem „Anthropologie“-Abschnitt in der *Enzyklopädie* sowie in Bezug auf die *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, dass und wie mit der Konzeption des „Pöbels“ eine Sprengkraft verbunden ist, die sich aus Hegels eigenem System heraus aufbaut.

Literatur

Forster, J. G. A. (1786), Noch etwas über die Menschenraßen. An Herrn D. Biester, in: Teutscher Merkur, Oktober und November 1786, 57–86 bzw. 150–166.

Kant, I. (1900 ff.), Sämtliche Werke, Bd. 1–22 hg. v. d. Königl. Preuß. Akad. d. Wiss., Berlin.